

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2023

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2023 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshof)	700,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten (Rathauspersonal)	10.100,00
	Personalkosten gesamt	10.800,00
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Kosten der Abhaltung der Märkte	24.900,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	200,00
	Sachkosten gesamt	25.100,00
1.3	umlagefähige Kosten gesamt	35.900,00
2.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	1.603,88
	Aus der Betriebsabrechnung 2021 resultiert eine Unterdeckung von 3.061,99€. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung einbezogene Plus aus Vorjahren von 1.458,11 € ergibt sich noch ein Defizit von 1.603,88, das im Jahr 2023 ausgeglichen werden soll. Weitere zu berücksichtigende Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren existieren nicht.	
3.	bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	37.503,88
4.	Ausnutzungserwartung (Schätzung)	
4.1	voraussichtliche Markttag	104,00
4.2	Verkaufsmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	164,00
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)	17.056,00
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	37.503,88
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	17.056,00
5.3	Gebühr ohne Steueranteil (Berechnung: 5.1 / 5.2)	2,19886726
	gerundet	2,20
	Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer	
	Steuerfrei 75 %	1,64915045
	Steuerpflichtig 25 %	0,65416301
	Gesamt	2,30331346
<b>Gebührensatz : 2,30 EUR / lfm</b>		

Aufgestellt:



Hoffmann  
14.11.2022